

Leitbild Integration Rapperswil-Jona

September 2021

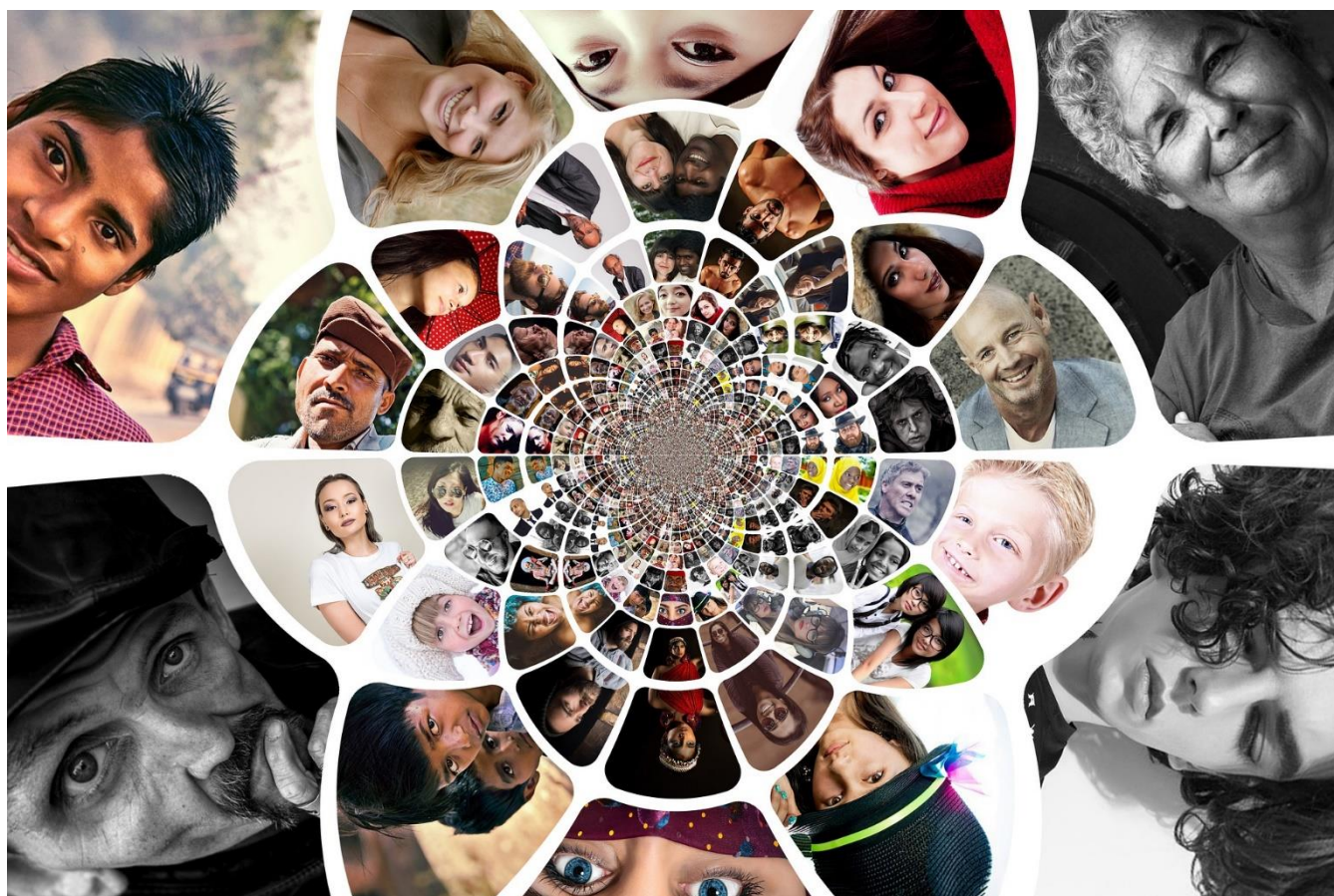


Bild von Gerd Altmann auf Pixabay.com



Einleitung

Das Leitbild Integration der Stadt Rapperswil-Jona dient der Verortung der Integration in der städtischen Politik. Die Integration wird als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden bezeichnet, lässt aber in grossen Teilen offen, welche Aufgaben damit gemeint sind und von wem sie zu tragen wären. Das Leitbild klärt einerseits den Begriff der Integration selbst und zeigt auf, welche Rahmenbedingungen Integration unterstützen. Die städtische Integrationsarbeit orientiert sich mit ihren Schwerpunkten am kantonalen Integrationsprogramm und setzt zugleich eigene Akzente, abgeleitet aus lokalen Bedürfnissen, Möglichkeiten und Anliegen.

Integration geschieht im Austausch zwischen Individuen und mit einer Gesellschaft als Vielzahl von Normen, Werten und Verhaltensweisen. Sie erfolgt im täglichen Handeln in der Nachbarschaft, in Beruf, Schule und Freizeit. Sie ist sowohl ein gesellschaftlicher, wie auch ein individueller Prozess. Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern setzt voraus, dass sie sich um Aufnahme in die Gesellschaft bemühen. Sie kann aber nur erfolgen, wenn sich die Gesellschaft den Individuen öffnet. Die Gesellschaft ist deshalb nicht als statisches, sondern als dynamisches Gefüge zu verstehen, welches immer wieder neu verhandelt wird. Die Vielfalt möglicher Lebensformen und der Prozess des sich-miteinander-Auseinandersetzens machen unsere demokratische Gesellschaft aus. Aus diesem Grund verzichtet das Leitbild darauf, Normen ausserhalb der gültigen Gesetze und der internationalen Konvention der Menschenrechte festzulegen.

Integration kann gefördert werden, indem Rechte und Pflichten geklärt und Individuen eine Brücke zur Aufnahmegesellschaft gebaut, sowie beidseits Gelegenheiten geboten werden, sich friedlich mit ‚Fremdem‘ auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang werden auch ‚interkulturelle Kompetenz‘ oder ‚diversity management‘, der professionelle Umgang mit Diversität, gelehrt. Die Erwartungen an die spezifische Integrationsarbeit der Stadt werden in den sieben Eckpunkten in Kapitel C in diesem Leitbild formuliert und leiten durch die Kapitel.

Das vorliegende Leitbild gibt eine Übersicht über die bisherige Integrationsarbeit und unterzieht diese einer kritischen Würdigung. Es evaluiert die Arbeit anhand der sieben Eckpunkte und setzt Schwerpunkte für die weitere Arbeit, definiert Massnahmen für die kommenden Jahre. Das Leitbild verankert die Integrationsarbeit sowohl als spezifische Förderung, wie auch als Querschnittsthema in der Stadt. Integrationspolitik ist Gesellschaftspolitik und die Integrationsarbeit dient dem Ziel des friedlichen Zusammenlebens der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und der Menschenrechtskonvention.

A. Was ist Integration?

Nachfolgende Tabelle dient der Begriffsklärung:

Integration	<p>„Integration bedeutet, dass alle Teile der Gesellschaft, die einzelnen Menschen wie auch die Institutionen, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen. Integration ist damit ein fortwährender, gesamtgesellschaftlicher Prozess, für den alle Verantwortung tragen. [...] Verschiedene Erfahrungshintergründe, Ressourcen und Kompetenzen sind ein Potenzial, das es zu nutzen gilt“¹:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Integration ist die konkrete Leistung jedes einzelnen Menschen: Jedes einzelne Individuum (ob mit oder ohne Schweizer Pass) trägt mit seinem täglichen Handeln dazu bei, dass Integration stattfindet. Integration erfolgt im familiären Umfeld und in der Nachbarschaft, im [schulischen und] beruflichen Alltag und in der Freizeit.
--------------------	---

¹ <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/identitaet---zusammenhalt/integration.html>, Eidgenössische Migrationskommission 3. März 2020, 9.27 Uhr



	<p>Integration steht für die Möglichkeit und die Befähigung, sich in seiner sozialen Umgebung selbständig zu bewegen und in der Interaktion mit andern Menschen zu bestehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Integration ist ein gesellschaftliche Prozess: Integration ist nie abgeschlossen oder «erreicht». Sie ist ein Vorgang, der alle Menschen in einer Gesellschaft, ob jung oder alt, ob Mann oder Frau, ob einheimisch oder zugewandert, betrifft. Integrationsbereitschaft heisst, sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen auseinanderzusetzen. ➤ Integration ist auch mit der Austragung von Konflikten verbunden: Die Tatsache, dass die Schweiz eine pluralistische Gesellschaft ist, bedeutet auch, dass unterschiedliche Weltanschauungen und Lebenskonzepte innerhalb einer Bevölkerung bestehen. Dies kann zu Auseinandersetzungen und Konflikten führen, die der Klärung der Problemlage bedürfen. Integration heisst somit auch, sich mit gegensätzlichen Positionen und Meinungen auseinanderzusetzen und nach Lösungen zu suchen, die auf der Basis von Respekt und der Wahrung der Grundrechte erarbeitet werden. ➤ Integration setzt Gleichberechtigung und Chancengleichheit voraus: Um die Teilhabe aller am Prozess der Integration zu ermöglichen, bedarf es gleicher Rechte und Pflichten sowie der Chancengleichheit auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene. Die Rechte und Pflichten sind auf der Basis der demokratischen Strukturen, der Rechtstaatlichkeit, der Meinungsfreiheit und dem Gebot der Nicht-Diskriminierung begründet. In sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht sind [...] Ungleichheiten durch spezifische Massnahmen aufzufangen, um die Chancengleichheit zu fördern und die Voraussetzungen zu erhöhen, damit sich die einzelnen Menschen nach ihren Möglichkeiten entfalten können. ➤ Integration heisst Partizipation: Integration bedeutet, dass alle Menschen einer Gesellschaft sich an diesem Prozess beteiligen. Die Teilhabe und Teilnahme daran beinhaltet die Möglichkeit, sich in allen gesellschaftlichen Bereichen einbringen zu können und sind Ausdruck des Willens, einen Beitrag zum sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu leisten. ➤ Integration ist eine staatspolitische Aufgabe: Integration betrifft nicht nur einzelne Individuen oder Gruppen von Menschen. Integration ist ein Prozess der Gesamtgesellschaft und beruht daher auf einem gemeinschaftlichen Interesse aller. Es ist daher die Aufgabe des Staates, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und zu unterstützen, um Integration im Sinne von Partizipation und der Realisierung von Chancengleichheit zu gewährleisten.
<p>Ziel der Integration</p>	<p>„Das Ziel der Integration ist das [friedliche] Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.</p> <p>Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben“².</p>

² www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration.html, Staatssekretariat für Migration, 3. März 2020, 9.25 Uhr



<p>Gelungene Integration</p>	<p>„Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer kann dann als gelungen bezeichnet werden, wenn sie in den verschiedenen Integrationsbereichen vergleichbare statistische Werte aufweisen wie Schweizerinnen und Schweizer, die sich insbesondere im Hinblick auf das Alter, das Geschlecht, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage, die Familiensituation sowie die berufliche Ausbildung in ähnlichen Lebenssituationen befinden.“³</p>
<p>Zahlen RJ</p>	<p>Am 31.12.2020 lebten 27'308 Personen in Rapperswil-Jona, davon 4897 Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft. Das entspricht einem Ausländeranteil von 17.9%.</p> <p>Die meistvertretenen Nationen sind Deutschland (18.4%), Italien (18.2%), Portugal (7.1%), Türkei (4.6%) und Serbien (3.7%).</p>

B. Integrationsförderung als gemeinsame Aufgabe

<p>Integrationspolitik Bund und Kanton St.Gallen</p>	<p>„Integration ist eine gemeinsame Aufgabe des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Sie findet in erster Linie in den bestehenden Strukturen wie den Schulen, der Berufsbildung, am Arbeitsplatz oder den Institutionen des Gesundheitswesens statt. Erst dort, wo Zugewanderte keinen Zugang zu diesen Regelstrukturen haben, kommt die spezifische Integrationsförderung zum Zug. Seit Anfang 2014 sind diese spezifischen Massnahmen als «Kantonale Integrationsprogramme» (KIP) zu einem Gesamtpaket gebündelt“⁴.</p> <p>Das aktuelle, zweite kantonale Integrationsprogramm (KIP II) läuft seit dem Jahr 2018 und dauert noch bis ins Jahr 2021. Es beruht auf drei Pfeilern: Information und Beratung, Bildung und Arbeit, Verständigung und gesellschaftliche Integration. Das KIP II umfasst acht Förderbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstinformation und Integrationsförderbedarf ➤ Beratung ➤ Schutz vor Diskriminierung ➤ Sprache und Bildung ➤ Frühe Förderung ➤ Arbeitsmarktfähigkeit ➤ Interkulturelles Übersetzen ➤ Soziale Integration
---	---

³ www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration.html, Bundesamt für Migration, 18. März 2009, 9 Uhr

⁴ www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/identitaet---zusammenhalt/integration/integrationspolitik.html, Eidgenössische Migrationskommission, 24.2.2021, 9.30 Uhr

	<p style="text-align: center;">Förderbereiche des kantonalen Integrationsprogramms (KIP)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #ffffcc;">Information & Beratung</th> <th style="background-color: #c8e6c9;">Bildung & Arbeit</th> <th style="background-color: #e0e0e0;">Verständigung & gesellschaftliche Integration</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #ffffcc;">Erstinformation & Integrationsförderbedarf</td> <td style="background-color: #c8e6c9;">Sprachförderung</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Interkulturelles Übersetzen</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #ffffcc;">Beratung</td> <td style="background-color: #c8e6c9;">Frühe Kindheit</td> <td style="background-color: #e0e0e0;"></td> </tr> <tr> <td style="background-color: #ffffcc;">Schutz vor Diskriminierung</td> <td style="background-color: #c8e6c9;">Arbeitsmarktfähigkeit</td> <td style="background-color: #e0e0e0;">Zusammenleben</td> </tr> </tbody> </table>	Information & Beratung	Bildung & Arbeit	Verständigung & gesellschaftliche Integration	Erstinformation & Integrationsförderbedarf	Sprachförderung	Interkulturelles Übersetzen	Beratung	Frühe Kindheit		Schutz vor Diskriminierung	Arbeitsmarktfähigkeit	Zusammenleben
Information & Beratung	Bildung & Arbeit	Verständigung & gesellschaftliche Integration											
Erstinformation & Integrationsförderbedarf	Sprachförderung	Interkulturelles Übersetzen											
Beratung	Frühe Kindheit												
Schutz vor Diskriminierung	Arbeitsmarktfähigkeit	Zusammenleben											
<p>Integrationsagenda Schweiz (IAS)</p>	<p>Am 23. März und am 25. April 2018 haben Bund und Kantone die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) beschlossen. Damit einher ging die Erhöhung der Integrationspauschale (IP) ab Mai 2019 von einmalig 6'000 Franken auf einmalig 18'000 Franken je Flüchtling/Vorläufig Aufgenommener (FL/VA). Diese Erhöhung ist an die Erreichung integrationspolitischer Ziele sowie die Umsetzung eines Soll-Integrationsprozesses geknüpft. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) richtet den Kantonen die erhöhte IP auf der Basis einer Zusatzvereinbarung zwischen Kanton und Bund aus. Die Umsetzung der IAS erfolgt im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Für die Umsetzung der IAS gibt es verschiedene administrative, finanzielle und inhaltlichen Vorgaben des Bundes.</p> <p>Die Anpassung der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer, SR 142.205 (VIntA) bleibt vorbehalten.</p>												
<p>Übergeordnete Ziele IAS</p>	<p>Folgende fünf übergeordneten Ziele werden im Rahmen der IAS verfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. FL/VA erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle wenigstens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (wenigstens A1). 2. 80 Prozent der Kinder aus dem Asylbereich können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen. 3. Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller FL/VA im Alter von 16 bis 25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung. 4. Sieben Jahre nach Einreise sind 50 Prozent aller erwachsenen FL/VA nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert. 5. Sieben Jahre nach Einreise sind FL/VA vertraut mit den Schweizerischen 												



	Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.
Generelle Integrationsförderung	Integration findet insbesondere in den Regelstrukturen statt. Die Stadt Rapperswil-Jona engagiert sich dafür, den Zugang zu Verwaltungsstellen und zur öffentlichen Schule barrierefrei zu gestalten und fördert die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeitenden.
Spezifische Integrationsförderung	Die spezifische Integrationsförderung zeigt sich in Angeboten und Massnahmen, welche den Austausch und das Verständnis zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung zusätzlich fördern. Dazu gehören auch Angebote und Massnahmen, die sich aus der Zusammenarbeit mit Ausländerinnen und Ausländern oder mit Fachstellen ergeben und den Abbau von Hürden, von Verständnisschwierigkeiten und/oder die Minderung von sozialen Problemen zum Ziel haben.
Gesetzliche Grundlagen	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) vom 16. Dezember 2005; SR 142.20 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 15. August 2018; SR 142.205 Asylgesetz (AsylG) vom 26. Juni 1998; SR 142.31

C. Eckpunkte für die städtische Integrationspolitik

Sieben Eckpunkte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Koordination und Vernetzung der verschiedenen Akteure auf lokaler Ebene und Pflege der Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden, respektive auf regionaler Ebene. 2. Zugänge und Öffnung der Regelstrukturen unterstützen und – wo nötig – spezifische Integrationsprojekte fördern oder schaffen. 3. Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Angebote (Bildung, Erwerbsarbeit, Freizeit und Gesundheit). 4. Begegnung, Partizipation und Austausch zwischen Einheimischen und Ausländerinnen und Ausländern fördern und für gegenseitiges Verständnis werben. 5. Vernetzung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote. 6. Qualifizierung der Personen im Bereich der interkulturellen Kompetenz durch Aus- und Weiterbildung fördern. 7. Klare Positionierung der Stadt gegen die Diskriminierung der ausländischen Bevölkerung und zu Gunsten der Vielfalt als Ressource.
-------------------------	---



D. Integrationsförderung in Angeboten der Stadt

a. Ausgangslage

Anbieter	Angebot (proaktive Information/Push, öffentliche Events)
Allgemeine Massnahmen/Regelstrukturen	
Stadtverwaltung	Öffentliche Events oder finanzielle Unterstützung öffentlicher Events für alle Einwohnerinnen und Einwohner (Bsp. Stadtfest, Seenachtsfest, etc.)
Fachstelle Kommunikation	Informationsarbeit (Web, Social Media, Stadtjournal)
Einwohneramt	Willkommensbroschüren bei Wohnortwechsel nach Rapperswil-Jona
Stadtkanzlei	Neuzuzügerzmorge – Einladung bei Wohnortwechsel nach RJ
Stadtverwaltung	Infobroschüre Kinderbetreuung und Pro Juventute Elternbriefe bei Geburt
Mütter- und Väterberatung	Kontaktaufnahme mit der Familie nach der Geburt eines Kindes
Fachbereich Kind und Familie	Infoanlass 1.5 Jahre vor dem Kindergarten
Volksschule	Erreichbarkeit aufgrund Obligatorium führt zu hoher sozialer Integration der Kinder; Grundsatz der Chancengleichheit; Chancenförderungsprojekt CHANSON
Schulverwaltung	Broschüre mit Informationen für Eltern mit Schulkindern bei Zuzug; diverse Infoanlässe für Eltern von Schulkindern
Kinder- und Jugendarbeit	Einladungen an Kinder und Jugendliche; integrierende Angebote im Kinder- und Jugendzentrum; Spiel- und Spass in den Schulhäusern
Quartierinsel	Begegnungsmöglichkeiten im Quartier
Stadtbibliothek	Leseförderung über die Schulen und Anwerben als Dritter Ort (der Begegnung) über Schlüsselpersonen
Fachstelle Kultur	Organisation kultureller Events (Kulturnacht, Zeughausfest, etc.)
Stadtkanzlei	Jahrgängerfeier ,18ni'
Spezifische Massnahmen	
Schule	Deutsch als Zweitsprache (DAZ)
Sprachbrücke (Schule)	Angebot für fremdsprachige Mütter und ihre Kinder 1 Jahr vor dem Kindergarten; Deutschkurs und Heranführen an die Regelstrukturen
Migrationsbegleitung	Deutschkurse Migrationsbegleitung Rapperswil-Jona (MBRJ), 1:1 Begleitung, Helppoint, Begegnungscafé, Garten, Schwimmen für Frauen
FemmesTISCHE (Fachbereich Integration)	Niederschwellige Frauenrunden in sieben Sprachen



HommesTISCHE	Finanzierung auf Anfrage
Fachbereich Integration	Leistungsvereinbarung mit dem Verein FamilienForum: monatlicher Treff World's Women von Frauen aus der ganzen Welt
Fachbereich Integration	Willkommensgespräche bei Zuzug aus dem Ausland
Fachbereich Integration	Öffentliche Anlässe: Aktionstage gegen Rassismus, Integrationsforum, Ricordi E Stima, etc.
Migrationsbegleitung / Fachbereich Integration	Weiterbildungen: interkulturelle Kompetenz für verschiedene Zielgruppen, zu einer Kultur, gegen Diskriminierung, zu Trauma
Sozialamt	Informationsarbeit und Zuteilung auf verschiedene spezifische Massnahmen (Vorlehre, Integrationskurs, etc.)
Fachstelle Kultur	Öffentliche Anlässe in Zusammenarbeit mit dem Afrika Verein, Italienischen Vereinen, etc.
Fachstelle Kultur	Kulturelle Projekte, welche die Mitwirkung/das Verständnis fördern (Buchprojekt Krapf, Tanzprojekt, etc.)
Fachstelle Sport, Bewegung	Bekanntmachung Label ‚Sport verein-t‘ bei den Sportvereinen
Spezifische kantonale und regionale Massnahme mit lokaler Umsetzung	
Migrationsamt Kanton St. Gallen	Integrationsvereinbarung (Personen aus Drittstaaten bei Familiennachzug)
REPAS – Regionale Potentialabklärungs- und Arbeitsintegrationsstelle	Die REPAS unterstützt die kommunalen Sozialämter im Bereich der Potenzialabklärungen, Massnahmenplanung und Arbeitsintegration.
Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung Kanton St. Gallen	Refinanzierbare Massnahmen gemäss KIP: verschiedene Integrationsprogramme in den Bereichen Deutschkurse, Arbeitsintegration, Frühe Förderung, soziale Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, Erstinformation, Schutz vor Diskriminierung. Finanzielle und fachliche Unterstützung mehrerer Pilotprojekte, Erstinformation, fachlicher Austausch, Weiterbildung, Schutz vor Diskriminierung, Koordination kantonaler Aktionen.
Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet (RFI)	Fachliche Zusammenarbeit Gemeinden, Kontakt zu Kanton, Information und Beratung, Co-Organisation Projekte und Weiterbildung
Caritas St. Gallen – Appenzell	Schreibservice in der Stadtbibliothek
Hilfswerk Evangelische Kirchen Schweiz (HEKS)	Beratungsdienst gegen Rassismus



b. Allgemeine und spezifische Massnahmen nach Handlungsfeldern

Angebot	Bildung	Arbeit	Freizeit	Gesundheit	Gesellschaft	Wohnen	Information
Allgemeine Massnahmen							
Öffentliche Stadtevents					X		
Informationsarbeit	X		X	X	X	X	X
Willkommensbroschüren	X	X		X	X	X	X
Neuzuzügerzorg					X		X
Infos bei Geburt	X			X			
Mütter- und Väterberatung	X			X			
Infoanlass 1.5 Jahre vor KiGa	X		X	X			
Volksschule	X			X	X		X
Infomappe Schulverwaltung	X						X
Kinder- und Jugendarbeit			X	X	X		
Quartierinsel			X		X	X	X
Stadtbibliothek	X				X		X
Jahrgängerfeier			X		X		X
Kulturelle Grossevents			X		X		
Spezifische Massnahmen							
Deutschkurse MB-RJ	X						
1:1 Begleitung MB-RJ	X	X	X	X	X	X	x
Helppoint MB-RJ	X	X			X	X	X
Begegnungscafé MB-RJ	X				X		X
Projekt Garten MB-RJ			X		X		
Schwimmen MB-RJ			X	X			
Willkommensgespräche	X						X
Sprachbrücke	X						X
Deutsch als Zweitsprache	X						
FemmesTISCHE	X	X		X	X		X
HommesTISCHE	X	X		X	X		X
World's Women			X		X		
Integrationsanlässe					X		X
Weiterbildungen					X		
Sozialamt		X					X
Kulturevents (Zusammenarbeit)			X		X		
Kulturelle Projekte	X				X		X
Label Sport verein-t			X		X		
Spezifische kantonale Massnahme							
Migrationsamt Kanton St. Gallen	X	X			X		
REPAS		X					
Refinanzierbare Massnahmen gem. KIP	X	X			X		X
Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet	X	X		X	X		X
Schreibservice Caritas St. Gallen-Appenzell	X	X				X	X
HEKS							X

Begegnungsräume und Spielplätze sind offene Angebote, welche unter anderem von der Stadt geplant, zur Verfügung gestellt und unterhalten werden.



c. Angebote nach Handlungsart

Die untenstehende Tabelle listet die Massnahmen nochmals in Bezug auf Ihre Art:

- Individuelle Massnahmen (verordnet, speziell auf die Person zugeschnitten, etc.)
- Institutionsspezifische Massnahmen (selektive Gruppe)
- Gesellschaftliche Massnahmen (offenes Angebot)

Individuell	Gruppe	Gesellschaftlich
Willkommensbroschüren	Neuzuzügerzorg	Öffentliche Stadtevents
Willkommensgespräche	Infos bei Geburt	Informationsarbeit
Mütter- und Väterberatung	Infoanlass 1.5 Jahr vor KiGa	Volksschule
1:1 Begleitung MB-RJ	Infomappe Schulverwaltung	Kinder- und Jugendarbeit
Projekt Garten MB-RJ	Deutschkurse MB-RJ	Quartierinsel
Projekt Schwimmen MB-RJ	Helppoint MB-RJ	Stadtbibliothek
Sozialamt	Begegnungscafé MB-RJ	Integrationsanlässe
Migrationsamt Kt. SG	Deutsch als Zweitsprache	Kulturelle Grossanlässe
REPAS	Sprachbrücke	Kulturelle Projekte
Refinanz. Massnahmen gemäss KIP	FemmesTISCHE	Label Sport verein-t
Schreibservice	HommestISCHE	
HEKS	World's Women	
	Weiterbildungen	
	Zusammenarbeit Kultur	
	Jahrgängerfeier	

E. Beurteilung anhand der sieben Eckpunkte

In diesem Kapitel wird die bisherige städtische Integrationspolitik anhand der sieben Eckpunkte aus Kapitel C erläutert.

1. Koordination und Vernetzung der verschiedenen Akteure auf lokaler Ebene und Pflege der Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden, respektive auf regionaler Ebene.

Auf lokaler Ebene besteht eine Zusammenarbeit zwischen den städtischen Integrationsstellen, Migrationsbegleitung und Fachbereich Integration. Die Migrationsbegleitung pflegt ein Netzwerk mit den Kirchen, der REPAS und der ORS und einen engen Austausch mit dem Sozialamt. Gemeinsame Anlässe mit lokalen Vereinen (wie beispielsweise das monatlich statt findende Begegnungscafé International) erweitern das Netzwerk zusätzlich.

Der Fachbereich Integration führt eine Leistungsvereinbarung mit dem FamilienForum, arbeitet mit dem Einwohneramt zusammen und leitet die FemmesTISCHE. Von 2013 bis 2014 führte der Fachbereich ausserdem eine Integrationsgruppe zum Thema ‚Gesundheit und Alter‘. Die weitere Zusammenarbeit mit städtischen Stellen ist sehr punktuell/projektbezogen und umfasst in erster Linie die Stadtbibliothek, die Kinder- und Jugendarbeit, die Schule, sowie die Fachstellen Kultur und Gesundheit, Alter.

Beide städtischen Integrationsstellen haben jährlich mehrmals Kontakt mit dem Kompetenzzentrum für Integration und Gleichstellung des Kantons. Dieses organisiert eine Vernetzung auf Kantons-ebene, wirkt als Financier einzelner Projekte und Massnahmen, bietet Weiterbildungen an oder initiiert Medienkampagnen zu Themen der Integration. Es besteht kein institutionalisierter Austausch mit dem kantonalen Migrationsamt. Der Fachbereich Integration pflegt einen regelmässigen Austausch mit der Regionalen Fachstelle Integration (RFI) Linthgebiet in Uznach.



2. Zugänge und Öffnung der Regelstrukturen unterstützen und – wo nötig – spezifische Integrationsprojekte fördern oder schaffen.

Die Öffnung der Regelstrukturen wurde vom Fachbereich Integration (ehem. Fachdienst) mittels Weiterbildungen und im Rahmen der ‚Willkommenskultur‘ gefördert. Die Weiterbildungen werden unter Punkt 6 erläutert.

Der Aufbau der Willkommenskultur der Stadt wurde vom Kanton St. Gallen finanziell unterstützt und umfasst mehrere Elemente: 2009 und 2010 wurden unter dem Titel ‚Neu hier‘, in Zusammenarbeit mit interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern und unter der Leitung der Migros Kulturprozent, Texte erarbeitet, welche Anliegen von Migrantinnen und Migranten auf der Stadtwebseite formulieren (Zu finden unter Wohnen > Neu hier). Im November 2012 wurden Willkommensbroschüren in zehn Sprachen erarbeitet und aufgeschaltet. Die Broschüren werden seither vom Einwohneramt allen Neuzuziehenden ausgehändigt und wurden 2017 um die Sprachen Tigrinya und Arabisch ergänzt. Seit 2014 bietet der Fachbereich Integration in Zusammenarbeit mit dem Einwohneramt allen Neuzuziehenden aus dem Ausland ein persönliches Willkommensgespräch in ihrer Sprache an. Ein Angebot, welches seither von rund einem Drittel der Eingeladenen, rund 100 Personen pro Jahr, wahrgenommen wird. Seit 2020 werden die Willkommensgespräche auch online angeboten.

Wenig Anklang fanden hingegen die ‚Integrationskurse‘: ein erster Kurs vor der Zeit des Fachbereichs, 2008, sollte interessierte Mütter mit dem Schulsystem und Alltagsthemen vertraut machen und zur Konversation in deutscher Sprache anregen. Ein zweiter Kurs, 2011, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich, orientierte sich an der Einbürgerungspraxis. Er bot Informationen zu Geographie, Politik und Verwaltung. Beide Kurse wurden mangels Teilnehmer wieder eingestellt.

Die Sprachbrücke bietet seit 2008 fremdsprachigen Müttern und ihren Kindern die Möglichkeit, sich ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt mit der deutschen Sprache und dem Schulsystem auseinander zu setzen. Ein spezifisches Integrationsprojekt sind auch die FemmesTISCHE. Von 2012 bis 2017 wurden diese von der Caritas St.Gallen-Appenzell im Auftrag der Stadt aufgebaut und geführt und vom Kanton St. Gallen finanziell unterstützt. 2018 wurden die FemmesTISCHE in die Stadtverwaltung, Fachbereich Integration, integriert. Ziel dieses Angebots ist es, Frauen in kleinen Gesprächsrunden in ihrer Muttersprache über die Regelstrukturen und den Alltag in Rapperswil-Jona zu informieren. 2020 wurden die Gespräche zwischenzeitlich in online Runden weitergeführt.

2016 wurde die Migrationsbegleitung Rapperswil-Jona mit rund 60 freiwilligen Helferinnen und Helfern ins Leben gerufen. Ziel war es, Asylsuchenden und Flüchtlingen in Rapperswil-Jona bereits vor dem Entscheid, ob sie bleiben dürfen oder nicht, den Zugang zu Bildung und einer gewissen Tagesstruktur zu ermöglichen. So wurden Deutschkurse für Anfänger, ein Kurs über die Schweizer Kultur, der HelpPoint, das Projekt Tandem, Schwimmen für Frauen sowie ein Veloflickkurs angeboten.

Aufgrund der Erhöhung der Integrationspauschale (IP) ab Mai 2019 und der Verknüpfung mit der Erreichung integrationspolitischer Ziele, sowie der Umsetzung eines Soll-Integrationsprozesses, wurde im 2020 eine Bedarfsabklärung der bestehenden Angebote der Migrationsbegleitung vorgenommen. Daraus wurden verschiedene Massnahmen abgeleitet und einige Projekte wurden eingestellt. Der Fokus wurde stärker auf die Arbeitsintegration gesetzt und neue Projekte wurden initiiert.

3. Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Angebote (Bildung, Erwerbsarbeit, Freizeit und Gesundheit).

Die Fachstelle Kommunikation der Stadt bedient alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt mit Informationen über die Stadtwebseite, Social Media und das Stadtjournal. Darüber hinaus werden Neuzuziehende aus dem Ausland (siehe oben) seit 2014 vom Fachbereich Integration zu einem Willkommensgespräch eingeladen. Seit 2021 betrifft das auch Personen, die der Stadt aus den kantonalen Zentren zugeteilt werden. Mittels Leitfaden werden Sie über die Themen Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeit, Gesundheit, Mobilität und Politik informiert.



Zur besseren Erreichbarkeit ist es wichtig, sogenannte ‚Schlüsselpersonen‘ zu nutzen: Personen, welche Migranten und Migrantinnen im Rahmen ihrer Tätigkeit und im Alltag über weitere Angebote und alltägliche Anliegen informieren können. Verwaltungsstellen und Schlüsselpersonen in der Schule und in Beratungsangeboten nutzen mehrsprachige Broschüren und Flyer – Elternbriefe der Pro Juventute, Beratungsbroschüren und die Parentu App in der Mütter- und Väterberatung, die Infobroschüre Kinderbetreuung, die zwölf Willkommensbroschüren der Stadt, die Broschüren von Miggesplus zur Gesundheit und Bundespublikationen zu den Sozialversicherungen, zum Wohnen, etc.

Die Information von Personen im Asylverfahren und Flüchtlingen erfolgt vor allem über die fallführenden Personen des Sozialamts sowie der ORS. Die Leitung der Migrationsbegleitung versorgt zudem die Migrationsbegleiter per E-Mail mit aktuellen Informationen, die so an die Flüchtlinge weitergegeben werden. Auch die Migrationsbegleitung verfolgt das Ziel, mit einer 1:1 Betreuung dieser Personen, eine bessere Vermittlung von Kultur und Alltag in Rapperswil-Jona zu erlangen und sie insbesondere bei Behördengängen und formalen Prozessen (Bewerbung, Wohnungssuche, etc.) zu unterstützen.

4. Begegnung, Partizipation und Austausch zwischen Einheimischen und Ausländerinnen und Ausländern fördern und für gegenseitiges Verständnis werben.

Von 2008 bis 2014 fand jährlich ein Integrationsforum statt. Ab 2009 wurde dieses vom Fachbereich Integration organisiert und lud Fachpersonen, Schlüsselpersonen und Interessierte zu verschiedenen Themen ein: Integration in Rapperswil-Jona – Stand der Dinge (2008; vor der Existenz des Fachbereichs), Integrationsarbeit (2009), Integrationskonzept (2010), kantonale Integrationsarbeit (2011), Gesundheit und Alter (2012), Arbeit (2013), Frühe Förderung (2014). Mit den Integrationsforen informierte der Fachbereich über Anliegen der Integrationsarbeit.

2017 übernahmen der Fachbereich Integration, die Fachstelle Kultur und das Stadtmuseum die Fotoausstellung ‚Ricordi E Stima‘ der italienischen Diaspora in der Ostschweiz. Im Gedenken an die italienischen Immigranten wurden Bilder aus privaten Fotoalben gezeigt und ihr gesellschaftlicher Beitrag gewürdigt. Zusätzlich wurden in Zusammenarbeit mit dem Kino Leuzinger und mit Rapperswil-Zürichsee Tourismus ein interessantes Rahmenprogramm, sowie ein Eröffnungsanlass und eine Buchlesung in italienischer Sprache angeboten.

Seit 2018 beteiligt sich der Fachbereich Integration mit der Stadtbibliothek und der Kineoevent GmbH am internationalen Tag gegen Rassismus. 2019 beteiligten sich auch die HSR (heute OST), die Kinder- und Jugendarbeit und die Fachstelle Sport und Bewegung am Anlass. 2020 mussten die Angebote aufgrund des bundesrätlichen Lockdowns abgesagt werden. 2021 wurde eine Visibilitätskampagne lanciert und die Aktivitäten werden über das Jahr verteilt realisiert.

Von 2008 bis Juni 2017 unterstützte die Stadt das Deutschkursangebot mit Kinderbetreuung des Vereins FamilienForum im Rahmen einer Leistungsvereinbarung. Teil der Angebote des Vereins waren auch der monatliche Frauentreff Famosa (2009-2012) und später World’s Women (2014 bis heute). Mit dem Aufbau der Lielakurse 2017 wurde ein stadteigenes Angebot Deutschkurse Migrationsbegleitung Rapperswil-Jona (MBRJ) geschaffen, welches sich in erster Linie an Personen im Asylverfahren und Flüchtlinge richtete. Zusätzlich werden Kurse bis ca. Niveau A2 angeboten.

Durch das Wegfallen der niederschweligen Deutschkursangebote des Vereins FamilienForum interessieren sich viele Personen mit geringem Einkommen und/oder tiefer Schulbildung für das städtische Angebot. Durch die Erhöhung der Integrationspauschale für FL/VA ab Mai 2019 steht zudem mehr Geld für die Sprachförderung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zur Verfügung. Stand Mai 2021 besuchen bereits 67.4 % Personen mit geringem Einkommen die Kurse der Migrationsbegleitung und nur noch 32.6 % Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen.

Im Jahr 2020 wurde das Begegnungscafé International ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um eine Zusammenarbeit des Helppoints mit dem Afrikaverein. Jeweils am ersten Mittwoch im Monat treffen sich Personen aus verschiedenen Kulturkreisen und tauschen sich aus. Ausserdem werden



Fachpersonen eingeladen, die über verschiedene Themen informieren (z.B. Steuern). Aufgrund Corona konnten diese Treffen im 2020 nur zwei Mal durchgeführt werden. Im Mai 2021 wurden die Anlässe wieder aufgenommen.

Am 24. August 2019 fand das erste Fest der Nationen unter der Leitung des Afrikaverains statt. Freiwillige Helferinnen und Helfer der Migrationsbegleitung unterstützten den Anlass. Am 28. August 2021 fand das Fest der Nationen das zweite Mal statt und wurde von Freiwilligen unterstützt.

Die Teilhabe wurde schliesslich auch mit dem Velokurs für Anfängerinnen in Zusammenarbeit mit ProVelo und den Kirchen vor Ort unterstützt. Der Kurs ging aus einem expliziten Wunsch von Migrantinnen hervor, wurde vom Fachbereich finanziell und konzeptuell unterstützt und zwischen 2015 und 2018 fünf Mal durchgeführt.

5. Vernetzung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote.

Die Vernetzung und Weiterentwicklung der Angebote wurde bisher meist dadurch vorangetrieben, dass sich diese gegenseitig vorstellten: die FemmesTISCHE wurden in der Integrationsgruppe Gesundheit und Alter, bei den World's Women und bei den ‚Deutsch als Zweitsprache‘ (DAZ) Lehrpersonen der Schule vorgestellt. Die Moderatorinnen besuchten das Regionale Beratungszentrum und die RaJoVita-Drehscheibe. Es besteht kein Netzwerk, welches einen regelmässigen, institutionalisierten Austausch fördern würde.

Die Weiterentwicklung der Angebote entspringt deshalb entweder einem Bedürfnis, welches an den Fachbereich Integration getragen wurde oder einer thematischen Erweiterung des Aufgabengebiets. Mehrere Angebote wurden aktiv durch den Kanton St. Gallen gefördert (oft über die RFI) und anfangs mitfinanziert. Weitere Projekte entstanden aus einer Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen und Partnerorganisationen.

6. Qualifizierung der Personen im Bereich der interkulturellen Kompetenz durch Aus- und Weiterbildung fördern.

2010 und 2014 organisierte der Fachbereich Integration jeweils einen Kurs ‚interkulturelle Kompetenz‘ für die Angestellten der Stadt. Ausserdem wurden Weiterbildungen zur ‚interkulturellen Kompetenz‘ für Fachpersonen der Frühen Kindheit (2012), für Hauswarte privater und öffentlicher Anlagen (2014), für die Hauswarte der städtischen Schulen (2015) und zwei Kurse für Fachpersonen der Pflege und für Freiwillige (beide 2016) in Zusammenarbeit mit der RFI, der RaJoVita und der Pro Senectute durchgeführt. Ursprünglich war vorgesehen, dass dieses Angebot von der RaJoVita und der Pro Senectute selbständig weitergeführt wird.

In Zusammenarbeit mit der RFI Linthgebiet hat der Fachbereich Integration 2017 die Veranstaltung des Kantons St. Gallen für Schlüsselpersonen zur Gesundheitsvorsorge für Migrantinnen und Migranten unterstützt. Weiter wurde 2018 mit der RFI und dem National Coalition Building Institute (NCBI) eine Infoveranstaltung zur eritreischen Kultur für Schlüsselpersonen angeboten. Die Migrationsbegleitung Rapperswil-Jona organisiert fortlaufend Weiterbildungen für den bestehenden Helferpool. Ausserdem wird regelmässig ein Erfahrungsaustausch mit der Projektgruppe Tandem durchgeführt.

7. Klare Positionierung der Stadt gegen die Diskriminierung der ausländischen Bevölkerung und zu Gunsten der Vielfalt als Ressource

Mit dem Integrationskonzept wurde 2009 die Grundlage für die Arbeit des Fachbereichs Integration geschaffen. Mit seiner Genehmigung durch den Stadtrat und die Vorstellung im Stadtforum wurde die Integration in der städtischen Verwaltung verankert. Auch in den Medienmitteilungen und den öffentlichen Auftritten an Integrationsforen, der Fotoausstellung und am internationalen Tag gegen



Rassismus wurde die Gelegenheit genutzt, öffentlich Position gegen Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit zu beziehen.

Intern wurde eine Liste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt, welche über Kenntnisse einer Fremdsprache verfügen, um auf ihre Ressourcen für die Stadtverwaltung aufmerksam zu machen. Die Weiterbildung ‚Interkulturelle Kompetenz‘ wurde von mehreren Angestellten der Stadtverwaltung besucht, doch, mit Ausnahme derjenigen der Hauswarte, wurde sie nicht als obligatorisch erklärt.

F. Zwischenbilanz der Situation in Rapperswil-Jona

Wie in Kapitel E dargelegt werden konnte, verfügt die Stadt Rapperswil-Jona über eine umfassende und vielfältige Integrationsarbeit zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Seit 2009 wurden verschiedene Formate ausprobiert. Während einige Angebote ‚institutionalisiert‘ wurden, wurden andere mangels Teilnehmer oder wegen fehlenden Themen wieder eingestellt.

Die städtische Integrationsarbeit wird dabei durch private Angebote ergänzt und arbeitet auch eng mit Vereinen und Fachinstitutionen zusammen, um das friedliche Zusammenleben zu fördern und Hürden zu beseitigen.

Gespiegelt an den sieben Eckpunkten in Kapitel C zieht Kapitel F eine Zwischenbilanz und hält fest, welche Angebote **weitergeführt und optimiert** und welche **zusätzlichen Aspekte** berücksichtigt werden sollten:

1. Koordination/Vernetzung	1.1	Die bisherigen lokalen Netzwerke sollten weitergeführt und mit aktuellen Informationen versehen werden.
	1.2	Der Kontakt mit der RFI erfolgt in erster Linie über den Fachbereich Integration; Kontakte zum Kanton werden entlang der fachlichen Zuständigkeiten gepflegt.
	1.3	Die Vernetzung lokaler Partner könnte durch einen jährlichen, gemeinsamen ‚Integrationsanlass‘ gestärkt werden.
2. Öffnung Regelstrukturen	2.1	Die Willkommenskultur hat sich etabliert. Ergänzende Aspekte (Bsp. Einbezug weiterer Personenkreise, Infoanlass öffentlich oder in Firma) werden laufend geprüft.
	2.2	Spezifische Angebote wie die Migrationsbegleitung, die Sprachbrücke und die FemmesTISCHE entsprechen einem Bedürfnis und werden weitergeführt und -entwickelt.
	2.3	‚Einfache Sprache‘ in der Stadtverwaltung würde die sprachlichen Hürden von Migranten und Migrantinnen weiter verringern.
3. Information	3.1	Das Angebot an mehrsprachigem Infomaterial wurde teilweise selbst entwickelt oder wird von externen Fachstellen zur Verfügung gestellt und von der Stadtverwaltung eingesetzt.
	3.2	Informationen werden meist entsprechend der ‚Lebensphase‘ (angenommenes Bedürfnis) aktiv an Personengruppen getragen.
	3.3	Die Migrationsbegleitung und der Fachbereich Integration haben, über 3.2 hinaus, die Rolle einer Auskunftsstelle.
	3.4	Die Digitalisierung bietet zusätzliche Möglichkeiten und sollte noch stärker dafür genutzt werden, um Information an die Zielgruppen zu tragen.
	3.5	Zusätzlich ist die Arbeit mit Schlüsselpersonen wichtig, um einen



		niederschweligen Zugang zu ermöglichen. Diese müssen regelmässig mit aktuellen Informationen versorgt werden.
4. Begegnung/Partizipation	4.1	Die jährlichen Begegnungsanlässe des Fachbereichs Integration ermöglichen die Auseinandersetzung mit dem Thema Integration und bieten interessierten (Schlüssel-) Personen eine Plattform für Begegnung. Sie schaffen Visibilität und sensibilisieren.
	4.2	Regelmässige Angebote von Partnern, wie World's Women (FamilienForum) und das Begegnungscafé International (Afrika Verein) ergänzen das Angebot und richten sich direkt an Migranten und Migrantinnen.
	4.3	Das Angebot ist stark auf Frauen und Mütter ausgerichtet. Die soziale Integration der Männer und Väter könnte noch gestärkt werden.
	4.4	Punktuelle Anlässe von Drittanbietern werden unterstützt, wenn ein ausgewiesenes Bedürfnis besteht und/oder die Anlässe das Anliegen der Integration unterstützen.
	4.5	Integration und Partizipation setzen Sprachkenntnisse voraus. Es besteht ein messbares Bedürfnis an niederschweligen Deutschkursen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Stadt diesen Zugang auch weiterhin und zielgruppengerecht unterstützt.
	4.6	Mögliche ‚Partizipationsgefässe‘ wie das Stadtforum bleiben gegenwärtig ‚untergenutzt‘. Tatsächliche Mitwirkungs- und Partizipationsmöglichkeiten wären zu begrüssen.
5. Vernetzung/Entwicklung	5.1	Die Vernetzung der lokalen Angebote sollte noch stärker gefördert werden. Hier wäre ein jährlicher ‚Integrationsanlass‘ hilfreich (vgl. 1.3).
	5.2	Durch eine engere Zusammenarbeit von Migrationsbegleitung und Fachbereich Integration könnten gemeinsame Themenschwerpunkte gesetzt und entwickelt werden.
	5.3	Reelle Partizipations- und Mitwirkungsgefässe würden es der Stadtverwaltung ermöglichen, zielgruppenspezifische Bedürfnisse besser zu kennen (vgl. 4.5).
6. Qualifizierung	6.1	Die Weiterbildung ‚interkulturelle Kompetenz‘ für Personen aus der Stadtverwaltung sollte wieder angeboten werden. Eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden (via RFI) und/oder eine fachspezifische Ausrichtung sind punktuell zu prüfen.
	6.2	Erfahrungsaustausch der Projektgruppe Tandem und Weiterbildungen für den Helferpool sind wichtige Elemente für die Qualifizierung von Schlüsselpersonen.
	6.3	Die Weiterbildung im Fachbereich und der Migrationsbegleitung erfolgt durch die Wahl geeigneter Seminare, Tagungen und Fachreferate und im Rahmen des kantonalen Erfahrungsaustauschs.
7. Positionierung	7.1	Öffentliche Anlässe und Pressemitteilungen, sowie Social Media, sind gute Instrumente, um auf Integrationsthemen hinzuweisen und als Stadt Position gegen Diskriminierung zu beziehen.
	7.2	Die Weiterbildungen haben den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, in ihrer Arbeit/ihrem Fachgebiet interkulturelle Kompetenz zu nutzen.



	7.3 Interkulturelle Kompetenzen sollten als Weiterbildung von der städtischen Personalpolitik gefördert werden. Der Kanton will hier mit gutem Beispiel vorangehen. Auch Umfrage zu Hin- und Wegzug sollten Fragen zur Integration berücksichtigen und wichtige Erkenntnisse liefern.
--	---

G. Massnahmen zur Optimierung der Integration/Integrationspolitik

In diesem Kapitel werden die Erkenntnisse aus der Zwischenbilanz in Kapitel F in Massnahmen umformuliert. Abgeleitet aus den sieben Eckpunkten (Kapitel C) und der bestehenden Integrationspolitik der Stadt Rapperswil-Jona ergibt sich folgender zusätzlicher Handlungsbedarf:

1.	Vernetzung stärken durch einen jährlichen, lokalen ‚Integrationsanlass‘ für die verschiedenen in der Integration tätigen Stellen und Schlüsselpersonen (Bsp. REPAS, ORS, WTL, Sozialamt, FamilienForum, Migrationsbegleiter, Kirchen, Moderatorinnen FemmesTISCHE, etc).
2.	Förderung der ‚einfachen Sprache‘ in der Verwaltung durch Weiterbildung und gezielte Erarbeitung/Überarbeitung von Inhalten.
3.	Nutzung der Digitalisierung als Chance für die Erreichbarkeit von Migrantinnen und Migranten
4.	Niederschwellige Zugänge zum Deutschkursangebot erhalten/schaffen.
	Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen.
	Neue Ansätze zur sozialen Integration von Männern/Vätern fördern.
5.	Themenschwerpunkte gemeinsam setzen und umsetzen.
	Mitwirkung fördern, um Bedürfnisse systematischer erfassen zu können.
6.	Weiterbildungen regelmässig anbieten und zum Standard machen.
7.	Stadtinterne Verankerung der Integration in der Personalpolitik.
	Nutzung/Aufbau geeigneter Instrumente für die Qualitätskontrolle und/oder Messbarkeit von Integration (subjektiv und objektiv).



Zeitplan der Massnahmen

Die bisherigen Arbeiten (vgl. Zwischenbilanz in Kapitel F) werden weitergeführt und mit den Massnahmen aus Kapitel G gestärkt. Diese werden wie folgt umgesetzt:

Massnahmen der Integration/Integrationspolitik	
1. Phase kurzfristig	Weiterbildung Angestellte der Stadtverwaltung wieder anbieten
	Jährlicher Integrationsanlass Fachstellen und Schlüsselpersonen
	Niederschwellige Zugänge zu Deutschkursen erhalten
2. Phase mittelfristig	Einfache Sprache
	Mitwirkung im Stadtforum
	Einsatz von digitalen Tools und Social Media zur besseren Erreichbarkeit
3. Phase langfristig	Verankerung in Stadt- und Personalpolitik
	Prüfung Einsatz weiterer digitaler Tools (Bsp. Infoapp Kanton St.Gallen)
	Identifizierung und Nutzung weiterer Mitwirkungsmöglichkeiten